

## Ausgewählte aktuelle Fördermöglichkeiten für private Haushalte im Bereich Klimaschutz



Stand: 05.01.2021 (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themengebiet	Förderung	Weiterführende Informationen
<p>Energetische Sanierung von Wohngebäuden (Mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.02.2002)</p> <p><i>Kredit oder Zuschuss</i></p> <p><b>Diese Form der Förderung gilt bis zum 30.06.2021.</b> Danach gilt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).</p>	<p>Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen, die zum EH-Niveau führen</p> <p>Kredithöhe: Bis zu 120.000€ für Sanierung zum KfW-EH*, 50.000€ für Einzelmaßnahmen/Wohnung</p> <p>Tilgungszuschuss: 20-40% je nach erreichtem EH-Niveau</p> <p><b>oder</b></p> <p>Investitionszuschuss von 20-40% je nach erreichtem EH-Niveau (max. 48.000€ für die Sanierung zum KfW-EH)</p> <p>Fördervoraussetzung: Einbindung eines Experten für Energieeffizienz</p> <p>Nicht förderfähig sind: Ferienhäuser und -wohnungen, Photovoltaik-Anlagen (dafür siehe KfW 270)</p> <p>*EH Effizienzhaus</p>	<p>Kredit: Energieeffizient Sanieren (151, 152) <a href="#">Link KfW 151/152</a></p> <p>Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9002</p> <p>Zuschuss: Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) <a href="#">Link KfW 430</a></p> <p>Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle</p> <p>Anlage: KfW-EH-Standards</p>
<p>Neubau/Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses oder einer entsprechenden Eigentumswohnung</p> <p><i>Kredit</i></p>	<p>Gefördert wird der Neubau oder Ersterwerb eines EH (EH-Niveau: 55, 40, 40 Plus) oder einer entsprechenden Eigentumswohnung. Nicht förderfähig sind Ferienhäuser und –wohnungen.</p> <p>Kredithöhe: bis zu 120.000 €/ Wohnung</p> <p>Tilgungszuschuss: 15-25 % je nach erreichtem EH-Niveau</p>	<p>Förderprogramm: Energieeffizient Bauen (153) <a href="#">Link KfW 153</a></p> <p>Ansprechpartner: KfW Bankengruppe</p>

<p><b>Diese Form der Förderung gilt bis zum 30.06.2021.</b> Danach gilt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).</p>	<p>*EH Effizienzhaus</p>			<p>Tel. 0800 539 9002 Anlage: KfW-EH-Standards</p>															
<p>Einzelmaßnahmen der energetischen Sanierung</p> <p><i>Investitionszuschuss (ab dem 01.01.2021) oder Kredit (ab dem 01.07.2021)</i></p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gegenstand der Förderung</th> <th>Fördersatz [%] (Zuschuss)</th> <th>Höchstsatz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle</td> <td>20</td> <td rowspan="2">Wohngebäude: 60.000 €</td> </tr> <tr> <td>Anlagentechnik</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Heizungstechnik</td> <td>20-50</td> <td rowspan="2">Nicht-Wohngebäude: 1.000 €/ m<sup>2</sup> Nettogrundfläche (max. 15 Mio.€)</td> </tr> <tr> <td>Heizungsoptimierung</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>Fachplanung und Baubegleitung</td> <td>50</td> <td>Wohngebäude: 5.000 € (Ein- und Zweifamilienhäuser), 2.000 €/ Wohneinheit bei max. 20.000 € (Mehrfamilienhäuser)  Nicht-Wohngebäude: 5 €/ m<sup>2</sup> Nettogrundfläche (max. 20.000 €)</td> </tr> </tbody> </table>	Gegenstand der Förderung	Fördersatz [%] (Zuschuss)	Höchstsatz	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	20	Wohngebäude: 60.000 €	Anlagentechnik	20	Heizungstechnik	20-50	Nicht-Wohngebäude: 1.000 €/ m <sup>2</sup> Nettogrundfläche (max. 15 Mio.€)	Heizungsoptimierung	20	Fachplanung und Baubegleitung	50	Wohngebäude: 5.000 € (Ein- und Zweifamilienhäuser), 2.000 €/ Wohneinheit bei max. 20.000 € (Mehrfamilienhäuser)  Nicht-Wohngebäude: 5 €/ m <sup>2</sup> Nettogrundfläche (max. 20.000 €)	<p>Förderprogramm: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme (BEG-EM) <a href="#">Link BEG-EM</a></p> <p>Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Tel.: 06196 908-1625</p>	
Gegenstand der Förderung	Fördersatz [%] (Zuschuss)	Höchstsatz																	
Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	20	Wohngebäude: 60.000 €																	
Anlagentechnik	20																		
Heizungstechnik	20-50	Nicht-Wohngebäude: 1.000 €/ m <sup>2</sup> Nettogrundfläche (max. 15 Mio.€)																	
Heizungsoptimierung	20																		
Fachplanung und Baubegleitung	50	Wohngebäude: 5.000 € (Ein- und Zweifamilienhäuser), 2.000 €/ Wohneinheit bei max. 20.000 € (Mehrfamilienhäuser)  Nicht-Wohngebäude: 5 €/ m <sup>2</sup> Nettogrundfläche (max. 20.000 €)																	
<p>Baubegleitung durch einen Experten für Energieeffizienz</p> <p><i>Zuschuss</i></p> <p><b>Diese Form der Förderung gilt bis zum 30.06.2021.</b> Danach gilt die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).</p>	<p>Gefördert werden Fachplanung und Baubegleitung durch einen externen, unabhängigen Experten für Energieeffizienz, sowie die Erstellung von Nachhaltigkeitszertifikaten</p> <p>Zuschusshöhe: 50 % der Kosten für den Experten (bis zu 4.000 €/ Vorhaben)</p> <p>Fördervoraussetzung: Inanspruchnahme der Förderprogramme KfW 151/152, 153 oder 430</p>			<p>Förderprogramm: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung (431) <a href="#">Link KfW 431</a></p> <p>Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9002</p>															

<p>Energieberatung für Wohngebäude</p> <p><i>Zuschuss</i></p>	<p>Gefördert wird die Energieberatung durch einen qualifizierten Energieberater. Der Zuschuss wird an den Energieberater gezahlt. Dieser ist verpflichtet, das Beratungshonorar um den Betrag des Zuschusses zu ermäßigen.</p> <p>Zuschusshöhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 80 % des zuwendungsfähigen Beraterhonorars (max. 1.300€ für Ein- und Zweifamilienhäusern, max. 1.700€ bei Wohnhäusern ab 3 Wohneinheiten)</li> <li>• Bis zu 500 € für zusätzliche Erläuterung eines Energieberaterberichts in Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung</li> </ul> <p>Fördervoraussetzung: Der Bauantrag für das Wohngebäude muss mindestens 10 Jahre zurückliegen</p>	<p>Förderprogramm: Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (EBW) <a href="#">Link BAFA EBW</a></p> <p>Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 512 Tel. 06196 908-1880</p>
<p>Brennstoffzelle</p> <p><i>Zuschuss</i></p>	<p>Gefördert wird der Einbau von Brennstoffzellen in neue oder bestehende Wohngebäude oder Nicht-Wohngebäude (Leistungsklassen von 0,25 bis 5,0kW elektrischer Leistung).</p> <p>Zuschusshöhe: bis zu 40% der förderfähigen Gesamtkosten (Maximalwert abhängig von der Leistungsklasse der Brennstoffzelle, siehe Anlage)</p>	<p>Förderprogramm: Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle (433) <a href="#">Link KfW 433</a></p> <p>Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9002</p> <p>Anlage: Maximaler Fördersatz für Brennstoffzellen</p>
<p>Heizungs- oder Kühlanlage im Wohngebäude</p> <p><i>Kredit</i></p> <p><b>Dies Förderung gilt bis zum 30.06.2021</b></p>	<p>Dieser Kredit dient als Ergänzung zur Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme (BEG-EM)</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatz/Unterstützung der Heizungs- oder Kühlanlage im Wohngebäude (Heizung muss mindestens 2 Jahre alt sein)</li> <li>• Kosten der Heizungsanlage beim Kauf von saniertem Wohnraum (Kosten müssen im Kaufvertrag gesondert dargestellt sein)</li> </ul>	<p>Förderprogramm: Energieeffizient Sanieren - Ergänzungskredit (167) <a href="#">Link KfW 167</a></p> <p>Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9002</p>

	Kredithöhe: bis zu 50.000 €/ Wohneinheit	
Anlagen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien  <i>Kredit</i>	<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Errichtung/ Erweiterung/ Erwerb von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Strom, Wärmeerzeugung, Wärme-/Kältenetze, Wärme-/Kältespeicher, Stromspeicheranlagen, Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme)</li> <li>• Kosten für Planung und Installation</li> <li>• Contracting-Vorhaben und Modernisierung mit Leistungssteigerung</li> </ul> <p>Kredithöhe: bis zu 50 Mio.€/Vorhaben</p> <p>Nicht förderfähig sind gebrauchte Anlagen (&gt;1 Jahr).</p>	<p>Förderprogramm: Erneuerbare Energien - Standard (270) <a href="#">Link KfW 270</a></p> <p>Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9001</p>
Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen  <i>Zuschuss</i>	<p>Gefördert werden Batteriespeicher in Verbindung mit einer neuen Photovoltaik-Anlage. Batteriespeicher für bereits existierende Anlagen werden nicht gefördert.</p> <p>Zuschusshöhe: 100 €/ kWh nutzbarer Speicherkapazität (max. 1.000 €)</p> <p>Fördervoraussetzungen: 5 kWh Speicherkapazität, 5 kWp Nennleistung der Photovoltaik-Anlage</p>	<p>Förderprogramm: Solar-Speicher-Programm <a href="#">Link Solar-Speicher-Programm</a></p> <p>Ansprechpartner: Energieagentur Rheinland-Pfalz speicher@energieagentur.rlp.de</p> <p><a href="#">Link Anwendungsbeispiel</a> <a href="#">Link</a> <a href="#">Wirtschaftlichkeitsberechnung</a></p>
Elektrofahrzeuge  <i>Zuschuss</i>	<p>Für den Kauf oder das Leasing von Elektrofahrzeugen gibt es eine Kaufprämie. Diese gilt für Neuwagen (Zulassung nach dem 03.06.2020) und Gebrauchtwagen (erstmalig zugelassen nach dem 04.11.2019, Zweitzulassung nach dem 03.06.2020). Hier gelten die Fördersätze für einen Nettolistenpreis von über 40.000 €, auch wenn der ursprüngliche Kaufpreis weniger als 40.000 € betrug. Für Leasing-Fahrzeuge ist die Förderung abhängig von der Leasingdauer.</p> <p>Förderhöhe: siehe Anlage</p>	<p>Förderprogramm: Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) <a href="#">Link BAFA Umweltbonus</a></p> <p>Ansprechpartner:</p>

	<i>Nach §3 des Kraftfahrzeugsteuergesetz (2002) gilt für das Halten von Elektrofahrzeugen Steuerbefreiung für 10 Jahre bis längstens jedoch bis zum 31.12.2030</i>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Referat 421 Tel. 06196 908-1009  Anlage: Fördersatz Elektrofahrzeuge
Ladestationen für Elektroautos an Wohngebäuden  <i>Zuschuss</i>	Gefördert wird der Kaufpreis und Einbau/ Anschluss von Ladestation an Stellplätzen und in Garagen, die zu Wohngebäuden gehören und nur privat zugänglich sind  Zuschusshöhe: bis zu 900 €/ Ladepunkt  Fördervoraussetzung: Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien für die Ladestation	Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (440) <a href="#">Link KfW 440</a>  Ansprechpartner: KfW Bankengruppe Tel. 0800 539 9005

Die Beantragung der Fördergelder muss in der Regel **vor** Vorhabenbeginn erfolgen.

**Weitere Förderinformationen finden Sie unter:**

[Fördermittelkompass der Energieagentur RLP](#)

[Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#)

**Weitere Praxisbeispiele aus Rheinland-Pfalz:**

[Energieatlas RLP](#)

## Effizienzhaus-Standards der KfW und Förderung im Überblick

Effizienzhaus-Standard	Primärenergiebedarf	Transmissionswärmeverlust	Maximale Kredit- oder Zuschusshöhe pro Wohneinheit
<b>KfW-Effizienzhaus 55</b>	55 %	70 %	120.000 Euro mit 40 % Tilgungszuschuss oder 48.000 Euro Investitionszuschuss
<b>KfW-Effizienzhaus 70</b>	70 %	85 %	120.000 Euro mit 35 % Tilgungszuschuss oder 42.000 Euro Investitionszuschuss
<b>KfW-Effizienzhaus 85</b>	85 %	100 %	120.000 Euro mit 30 % Tilgungszuschuss oder 36.000 Euro Investitionszuschuss
<b>KfW-Effizienzhaus 100</b>	100 %	115 %	120.000 Euro mit 27,5 % Tilgungszuschuss oder 33.000 Euro Investitionszuschuss
<b>KfW-Effizienzhaus 115</b>	115 %	130 %	120.000 Euro mit 25 % Tilgungszuschuss oder 30.000 Euro Investitionszuschuss

Zu beachten: KfW-Effizienzhausstandard 115 soll im Laufe des Jahres 2021 entfallen!

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Energieeffizient-Sanieren/Das-KfW-Effizienzhaus/>

Stand: 05.01.2021

**Übersicht der Förderhöhen des Förderprogramms „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)“ der KfW**

elektrische Leistung bis	Zuschuss in Euro	elektrische Leistung bis	Zuschuss in Euro
0,25 kW	7.050	2,6 kW	17.400
0,3 kW	7.050	2,7 kW	17.850
0,4 kW	7.500	2,8 kW	18.300
0,5 kW	7.950	2,9 kW	18.750
0,6 kW	8.400	3,0 kW	19.200
0,7 kW	8.850	3,1 kW	19.650
0,8 kW	9.300	3,2 kW	20.100
0,9 kW	9.750	3,3 kW	20.550
1,0 kW	10.200	3,4 kW	21.000
1,1 kW	10.650	3,5 kW	21.450
1,2 kW	11.100	3,6 kW	21.900
1,3 kW	11.550	3,7 kW	22.350
1,4 kW	12.000	3,8 kW	22.800
1,5 kW	12.450	3,9 kW	23.250
1,6 kW	12.900	4,0 kW	23.700
1,7 kW	13.350	4,1 kW	24.150
1,8 kW	13.800	4,2 kW	24.600
1,9 kW	14.250	4,3 kW	25.050
2,0 kW	14.700	4,4 kW	25.500
2,1 kW	15.150	4,5 kW	25.950
2,2 kW	15.600	4,6 kW	26.400
2,3 kW	16.050	4,7 kW	26.850
2,4 kW	16.500	4,8 kW	27.300
2,5 kW	16.950	4,9 kW	27.750
		5,0 kW	28.200

Stand: 05.01.2021

Quelle:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433)/)

**Übersicht der Förderhöhen des Förderprogramms „Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)“ des BAFA**

**INNOVATIONSPRÄMIE FÜR BATTERIEELEKTRO- ODER BRENNSTOFFZELLENFAHRZEUGE**

	Staatlicher Anteil der Förderung wenn Nettolistenpreis unter 40.000 Euro	Staatlicher Anteil der Förderung wenn Nettolistenpreis über 40.000 Euro	Mindesthaltedauer
<b>Kauf</b>	6.000 EUR	5.000 EUR	6 Monate
<b>Leasinglaufzeit 6-11 Monate</b>	1.500 EUR	1.250 EUR	6 Monate
<b>Leasinglaufzeit 12-23 Monate</b>	3.000 EUR	2.500 EUR	12 Monate
<b>Leasinglaufzeit über 23 Monate</b>	6.000 EUR	5.000 EUR	24 Monate

**INNOVATIONSPRÄMIE FÜR VON AUSSEN AUFLADBARE HYBRIDELEKTROFAHRZEUGE**

	Staatlicher Anteil der Förderung wenn Nettolistenpreis unter 40.000 Euro	Staatlicher Anteil der Förderung wenn Nettolistenpreis über 40.000 Euro	Mindesthaltedauer
<b>Kauf</b>	4.500 EUR	3.750 EUR	6 Monate
<b>Leasinglaufzeit 6-11 Monate</b>	1.125 EUR	937,50 EUR	6 Monate
<b>Leasinglaufzeit 12-23 Monate</b>	2.250 EUR	1.875 EUR	12 Monate
<b>Leasinglaufzeit über 23 Monate</b>	4.500 EUR	3.750 EUR	24 Monate

Stand: 05.01.2021

Quelle:

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen\\_Antrag\\_stellen/neuen\\_antrag\\_stellen.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html)